**Bekanntmachung**

**Betrifft: Bauvorhaben – L 101 Radwegeneubau Rubow bis Kreuzung L031**

Hier: Öffentliche Auslegung der Vorplanung

Das Straßenbauamt Schwerin beabsichtigt die Auslegung der Vorplanung zur Information der Öffentlichkeit.

Die Unterlagen des Vorentwurfes liegen in der Zeit

**vom 27.03.2023 bis einschließlich 19.05.2023**

im Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: [http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen](http://www.neuburg).de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch zur Einsichtnahme eingestellt.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zum Vorplanung schriftlich, per Mail an s.plieth@amt-dm-bk.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Eventuelle Einwendungen sind spätestens zwei Wochen nach Planungsauslegung zu erheben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Dorf Mecklenburg, den 25.03.2023

i. A. Straßenbauamt Schwerin